



Agenda

Protokoll

|                |   |              |
|----------------|---|--------------|
| Anlass / Thema | <b>Arbeitskreise Fluorn-Winzeln<br/>AK „Naherholung / Tourismus“ und „Verkehr“<br/>3. Sitzung</b> |              |
| Datum          | <b>27.01.2016</b>   |              |
| Uhrzeit        | <b>19:00 Uhr bis 21:15 Uhr</b>  |              |
| Ort            | <b>Schulungsraum Feuerwehr Fluorn-Winzeln</b>   |              |
|                | Protokoll   | Frau Hufnagl |

|   |  |
|---|--|
| Nur bei Protokoll:  |  |
| <b>Gesprächsteilnehmer</b> (Firma/Org.-Einheit/Name):   | <b>Zur Kenntnis</b> (Firma/Org.-Einheit/Name): |
| 9 TeilnehmerInnen AK<br>Herr Blessing – Gemeinde Fluorn-Winzeln<br>Herr Weisser – Planungsbüro Weisser & Kernl<br>Herr Wössner – Kreisrat<br>Frau Hufnagl – WHS (Verfasserin) | Siehe Teilnehmer                               |

**Art:** **A:** Arbeitsauftrag, **B:** Beschluss, **E:** Empfehlung, **F:** Feststellung, **O:** Offen  
Agenda und Unterlagen bitte der Besprechungsanfrage (Outlook) beifügen. Protokoll innerhalb von 3 – 5 AT versenden.

| TOP | Art | Stich-<br>wort | Thema  | Verantwortlich<br>Zu erledigen von<br>Zu erledigen bis | Zeit *) nur für<br>Agenda |
|-----|-----|----------------|--|--|---------------------------|
| 1.  |     |                | <b>Agenda</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begrüßung</li> <li>• Schwerpunkt Kreisverkehr Fluorn               <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Planungsstand / Vortrag Hr. Weisser</li> <li>b. Rückfragen</li> </ul> </li> <li>• Schwerpunkt Verkehrszählung</li> <li>• Schwerpunkt Heimbachau</li> <li>• Sonstiges               <ul style="list-style-type: none"> <li>a. Wohnmobilstellplätze</li> <li>b. Öffentlichkeitsarbeit / Logo</li> </ul> </li> <li>• Nächster Termin<br/>(Vorschlag: 02.03.2016)</li> </ul> |  |                           |

| TOP | Art | Stichwort | Thema   | Verantwortlich<br>Zu erledigen von<br>Zu erledigen bis | Zeit *) nur für<br>Agenda |
|-----|-----|-----------|---|--|---------------------------|
| 2.  |     |           | <p><b>Besprechungsinhalt</b></p> <p><b>Begrüßung</b></p> <p>Die WHS begrüßt die Teilnehmer des AKs zur 3. Sitzung und stellt die eingeladenen Gäste, Herr Blessing, Herr Weisser und Herr Wössner, einzeln vor. Die WHS erläutert den Anwesenden, dass sich in der 2. Sitzung des AKs gezeigt hat, dass bezüglich des Kreisverkehrs Fluorn noch Klärungsbedarf besteht. Seitens der Gemeindeverwaltung hat sich auf Anfrage der WHS, Herr Blessing, sowie Herr Weisser vom Planungsbüro Weisser &amp; Kernl bereit erklärt, dem AK die Planungen zu erläutern.</p> <p><b>Kreisverkehr Fluorn</b></p> <p>Herr Weisser erklärt zunächst die Zuständigkeiten der Planung und der Ausführung des geplanten Kreisverkehrs im Ortsteil Fluorn in Höhe der „Krone“. Herr Weisser weist darauf hin, dass die Planung und die Ausführung in Verantwortung des Landes (Regierungspräsidium) stehen, während die Gemeinde für den Gehweg sowie die Beleuchtung zuständig ist. Die Gemeinde wird im Rahmen der Planung beteiligt. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes wurde die baurechtliche Grundlage für den Bau des Kreisverkehrs geschaffen. Da für die Erneuerung der Straße bis zum Ortsende keine Änderung der Trassierung geplant ist, wurde für diesen Abschnitt kein Bebauungsplan aufgestellt.</p> <p>Nach Aussage des Planers ist der Bau des Kreisverkehrs seit dem Jahr 2001 in Planung. Das Regierungspräsidium hat die Verkehrslage vor Ort besichtigt und für den Bau des Kreisverkehrs Zuschüsse des Bundes beantragt. Die Gesamtkosten der Gemeinde inkl. Kanal und Wasser liegen gemäß aktueller Schätzung bei rund 1 Mio. Euro. Die Zuschüsse für den Bau liegen nach Aussage Herrn Weissers bei rund 560.000,00 Euro. Die Gemeinde Fluorn-Winzeln wird, wie bei dem Ausbau der Hauptstraße, für das Land die Bauleitung des Kreisverkehrs übernehmen und bekommt die Kosten erstattet.</p> <p>Der Bebauungsplan bildet statt einem sogenannten „Planfeststellungsverfahren“ die rechtliche Absicherung für den Bau. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfordert ein förmliches Verfahren, bei welchem nicht nur die Träger öffentlicher Belange sondern auch Bürger und Anwohner beteiligt werden. Der Bebauungsplan für den Kreisverkehr ist seit dem Jahr 2012 rechtskräftig. Er sieht einen Durchmesser von 28 m für den Kreisverkehr vor, mit drei Querungshilfen. Die Gehwegbreite beträgt rund 1,50 m. Der Bebauungsplan hat keine technischen Inhalte, dies geschieht in der Ausführungsplanung des Regierungspräsidiums.</p> |  |                           |

| TOP | Art | Stichwort | Thema   | Verantwortlich<br>Zu erledigen von<br>Zu erledigen bis | Zeit *) nur für<br>Agenda |
|-----|-----|-----------|---|--|---------------------------|
|     |     |           | <p>Herr Weisser berichtet, dass gemäß seines Kenntnisstandes die 1. Finanzierungsrate für 2016 im Haushalt angemeldet wurde, was bedeutet, dass die Realisierung des Kreisverkehrs für das Jahr 2016 vorgesehen ist. Weitere, folgende Bauabschnitte sind der Ausbau der Landesstraße bis zum Ortsende sowie der Ausbau der Rötenberger Straße im Jahr 2017.</p> <p>Auf Nachfrage erläutert Herr Weisser, dass der Innenkreis des Kreisverkehrs flach gestaltet werden soll. Eine weitere Frage des AKs lautet, ob private Flächen für den Kreisverkehr erworben werden müssen. Herr Weisser informiert, dass private Flächen nur in geringem Umfang und teilweise über Flächentausch erworben werden sollen. Diese würden unter anderem für den Bau einer Bushaltestelle benötigt werden. Der Arbeitskreis fragt nach, ob Querungshilfen bezüglich der Verkehrssicherheit besser sind als Zebrastreifen. Herr Weisser betont die Verkehrssicherheit der Querungshilfen, da für den Fußgänger zum einen nur die Hälfte der Strecke auf einmal überquert werden müsse und zum anderen jeweils nur auf eine Verkehrsrichtung geachtet werden müsste.</p> <p>Herr Weisser erläutert auf Nachfrage, dass zwischen der Realisierung der Straßenmaßnahme Rötenberger Straße und des Kreisverkehrs ein Zusammenhang besteht. Eine erneute Prüfung von alternativen zum Kreisverkehr würde aus seiner Sicht eine erhebliche Verzögerung für die Rötenberger Straße nach sich bringen. Der Arbeitskreis signalisiert, dass er das Verfahren nicht bremsen will. Der Arbeitskreis äußert den Wunsch, die Querungshilfen zusätzlich mit Zebrastreifen oder Bedarfsampeln auszustatten, damit insbesondere die Menschen vom Bruderhaus keine langen Wartezeiten beim Überqueren der Straße haben.</p> <p>Herr Weisser merkt an, dass dies grundsätzlich planerisch möglich sei und empfiehlt dem AK die Wünsche frühzeitig dem Gemeinderat vorzustellen, damit die Gemeinde die Anregung an das Landratsamt weiterleiten kann.</p> <p>Der Arbeitskreis begrüßt den heutigen direkten Dialog mit dem Planer.</p> <p>Die Bürger informieren sich bei Herrn Weisser, ob die Zufahrtsstraße zum Bruderhaus im jetzigen Zustand erhalten bleibt. Der AK regt an, eine zweite Ausfahrt für die Zufahrtsstraße anzulegen, um die Sicht zu verbessern. Herr Weisser erläutert, dass der Höhenunterschied im Gelände ein Hindernis für eine solche Trassenführung darstellt.</p> |  |                           |

| TOP | Art | Stichwort | Thema   | Verantwortlich<br>Zu erledigen von<br>Zu erledigen bis   | Zeit *) nur für<br>Agenda |
|-----|-----|-----------|---|--|---------------------------|
|     |     |           | <p>Der AK informiert sich bei Herrn Weisser, ob im Zusammenhang mit der Erneuerung der Rötenberger Straße eine Änderung der Zu- / Abwegung zur Mehrzweckhalle Fluorn im Schulweg geplant ist. Herr Blessing betont, dass die rund 66 baurechtlich notwendigen Parkplätze hergestellt werden. 50 Parkplätze werden, wie im genehmigten Baugesuch dargestellt, im Bereich der Schule hergestellt, die weiteren in der Hagewiese. Zudem betont Herr Blessing, dass die meisten Parkplätze in direkter Nähe zur Halle sind und die restlichen Parkplätze gut fußläufig zu erreichen sind. Herr Weisser informiert den AK, dass der Gehweg in der Rötenberger Straße an der Einmündung Schulweg durchläuft, ähnlich wie in der Zollhausstraße in Winzeln. Des Weiteren ist vorgeschlagen eine Einbahnregelung für den Bereich zwischen der Schillerstraße und der Schulstraße einzurichten. Der vordere Bereich zwischen der Jahnstraße wird voraussichtlich weiterhin in beide Richtungen befahrbar sein. Herr Blessing erläutert auf Nachfrage bezüglich der Inhalte des Verwaltungsgerichtsurteils von 1999, dass in der Jahnstraße kein absolutes Halteverbot besteht. Herr Blessing stellt klar, dass das Urteil beinhaltet, dass auf Grund der Festsetzung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ in dem Bereich zwischen der Halle und der Schillerstraße für nebenliegende öffentliche Einrichtungen keine Parkplätze eingerichtet werden dürfen.</p> <p>Der Arbeitskreis beschließt, dass er den Wunsch, die Querungshilfen zusätzlich mit Zebrastreifen oder Bedarfssampeln auszustatten, damit insbesondere die Menschen vom Bruderhaus keine langen Wartezeiten beim Überqueren der Straße haben, an den Gemeinderat heranzutragen möchte.</p> <p><b>Verkehrszählung</b></p> <p>Herr Kammerer berichtet, dass ein Bürger an einem Wochentag ab 14:00 Uhr innerhalb von einer Stunde eine nicht repräsentative Verkehrszählung durchgeführt hat und dabei 67 LKW und 267 PKW gezählt hat. Die anwesenden Teilnehmer diskutieren die empfundene Belastung durch den Verkehr für die Bürger. Herr Weisser informiert den AK, dass dem Landkreis in der Regel aktuelle Verkehrszahlen vorliegen. Der Arbeitskreis bittet die WHS sich beim Landratsamt zu erkundigen, sofern dies möglich ist.</p> <p><b>Heimbach-Aue</b></p> <p>Der AK stellt Herrn Blessing und Herrn Weisser das erarbeitete Grobkonzept des AKs für die Heimbach-Aue vor. Neben eines Rad- und Wanderweges, werden in dem Grobkonzept auch die Themenfelder „Renaturierung“ und „Hochwasserschutz“ angesprochen. Zudem enthält das Konzept eine kleine Schauanlage zur ökologischen Stromerzeugung mittels Wasserkraftläuferfrädern.</p> | <p>AK / entsprechend</p> <p>WHS / bis<br/>02.03.2016</p> |                           |

| TOP | Art | Stichwort | Thema  | Verantwortlich<br>Zu erledigen von<br>Zu erledigen bis             | Zeit *) nur für<br>Agenda |
|-----|-----|-----------|--|--|---------------------------|
|     |     |           | <p>Insbesondere bezüglich der Realisierbarkeit auf Grund der Eigentumsverhältnisse der Heimbach-Aue sowie die Unterstützung aus dem Gemeinderat interessiert den AK die Meinung der Gemeindeverwaltung. Herr Blessing betont, dass die Eigentumsverhältnisse in der Heimbach-Aue ein Risiko für die Realisierbarkeit darstellen könnte, da nur kleine Anteile der Fläche im Gemeindeeigentum sind. Aus dem AK kommt die Anregung, dass ein Flächentausch mit gemeindeeigenen Flächen an anderer Stelle als Anreiz zum Verkauf angeboten werden könnte.</p> <p>Herr Blessing regt an, dass der AK dem GR zunächst einmal die Grobkonzeption vorstellen sollte. Insbesondere die Fördermöglichkeit durch LEADER oder den Naturpark sollte seiner Meinung nach noch in den Vortrag eingebaut werden. Der AK äußert den Wunsch möglichst bald in den GR zu gehen. Herr Blessing, Herr Kammerer und die WHS werden sich diesbezüglich abstimmen.</p> <p>Herr Kammerer informiert, dass er im Namen des Obst- und Gartenbauvereins (OGV) einen Antrag für den Wettbewerb „Lebendige Landschaft und Lebensmittel: Heimat und Biotopverbund“ von EDEKA Südwest und der Stiftung NatureLife-International für das Heimbach-Au-Projekt gestellt hat.</p> <p>Bei diesem Wettbewerb werden Preise für herausragende Projekte zur Schaffung eines Biotopverbundes mit der Förderung von Wildtieren, Wildpflanzen bzw. Lebensräumen in der Natur in Form einer finanziellen Förderung für bis zu 10 Projekte vergeben. Die Gesamtsumme der Preisgelder beträgt bis zu 30.000 Euro. Das Preisgeld pro ausgezeichnetem Projekt beträgt zwischen 1.000 und 5.000 Euro (Angaben gemäß Programmausschreibung).</p> <p><b>Sonstiges</b></p> <p>Herr Weber stellt dem AK das Thema „Wohnmobilstellplatz anbieten“ vor. Dies ist ein Maßnahmenvorschlag aus dem Gemeindeentwicklungskonzept mit der Priorität C. Herr Weber stellt gemäß der Publikation „Planungshilfe für Wohnmobilstellplätze in Deutschland“ vom Deutschen Tourismusverband e. V. (DTV) laut Statistik die Zielgruppe vor, sowie die verschiedenen Stellplatztypen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Transitplatz: Einfacher Übernachtungsplatz, oft ohne jeden Komfort.</li> <li>2. Kurzreiseplatz: Für Wohnmobile ausgewiesene Stellflächen, häufig mit Ver- und Entsorgungseinrichtungen ausgestattet.</li> <li>3. Wohnmobilhafen: Stellflächen mit gehobener Ausstattung, die ausschließlich Wohnmobilen vorbehalten sind.</li> </ol> | <p>Herr Blessing,<br/>Herr Kammerer und WHS /<br/>entsprechend</p> |                           |

| TOP | Art | Stichwort | Thema  | Verantwortlich<br>Zu erledigen von<br>Zu erledigen bis | Zeit *) nur für<br>Agenda |
|-----|-----|-----------|--|--|---------------------------|
|     |     |           | <p>Herr Weber schlägt vor, zunächst einen Transitplatz z. B. beim Schützenhaus für ca. 3 Wohnmobile anzulegen. Hierfür müssten laut seiner Aussage keine größeren Investitionen für bauliche Anlagen oder Ähnliches gemacht werden. Betreiber könnte die Gemeinde sein. Gebühren dürfen für die Benutzung der Stellplätze erhoben werden. Wichtig sei jedoch das Marketing, also eine Ausschreibung im Camping Club, beim ADAC und auf der Homepage der Gemeinde.</p> <p>Der AK beschließt, dieses Thema bei Bedarf anzugehen.</p> <p>Es wird angeregt bei zukünftigen Sanierungsgebieten eine Informations-Schautafel vor Ort zu installieren. Dies diene der Öffentlichkeitsarbeit, aber auch der Information der Bürger. Ein Teilnehmer des AK merkt an, dass nicht alle Bürger Fluorn-Winzeln die Sanierungsmaßnahme „Fluorn – Hauptstraße“ kennen würden, obwohl diese seit 2008 bestünde.</p> <p>Die Behandlung der Themen „Logo“, „Fußweg von Auhalde in Richtung Kindergarten“ und „Wochenmarkt“ werden auf die nächste Sitzung verschoben.</p> <p><b>Nächster Termin</b></p> <p>Das nächste Treffen der Arbeitskreise „Naherholung / Tourismus“ und „Verkehr“ findet am Mittwoch, <b>02.03.2016 von 19:00 Uhr bis 21:00 Uhr</b> im Feuerwehrhaus statt.</p> |  |                           |

Wird gegen dieses Protokoll kein schriftlicher Einwand innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung beim Verfasser eingebracht, so gilt es als vollinhaltlich anerkannt.

Ludwigsburg, 10.02.2016  
WHS / HFU tvi